



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Frauen

Schülerkostensatz der Schulen in freier Trägerschaft

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In § 122 des neuen Schulgesetzes ist die Höhe des Zuschusses für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen)

1. für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf 100%,
2. für die allgemein bildenden Schulen und sonstige Förderzentren auf 80% und
3. für die berufsbildenden Schulen auf 50%

des öffentlichen Schülerkostensatzes **des Jahres 2001** festgeschrieben worden inkl. der jährlichen Anpassung hinsichtlich der Besoldungsveränderung der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.

In § 124 des neuen Schulgesetzes ist die Höhe des Zuschusses für Schulen der dänischen Minderheit (Ersatzschulen) bedarfsunabhängig in Höhe **von 100%** der öffentlichen Schülerkosten, **die für das dem Jahr der Bezuschussung vorausgehenden Jahr festgestellt worden sind**, festgeschrieben worden.

Vorbemerkung des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) des Landes Schleswig-Holstein:

Im berufsbildenden Bereich der Ersatzschulen existieren 18 verschiedene Fachbereiche mit sehr unterschiedlichen Ausrichtungen, für die es zum Teil keine entsprechende Schule im öffentlichen Bereich gibt. Das MBF muss daher die 18 Schülerkostensätze im berufsbildenden Bereich jeweils durch Zuordnung zu vergleichbaren Schularten und Bildungsgängen im Einzelfall ermitteln. Wegen der Festschreibung der Sätze auf das Basisjahr 2001 (Schulfinanzen 2000) wurde eine jährliche Neuberechnung für die Jahre ab 2002 nicht mehr vorgenommen, da lediglich die prozentuale Erhöhung der Personalkosten auf das Basisjahr 2001 zu berücksichtigen war. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist eine nachträgliche Berechnung nicht möglich. Für die allgemeinbildenden Ersatzschulen liegen die Schülerkostensätze wegen der erwarteten Finanzierungsumstellung bei den Schulen der dänischen Minderheit hingegen vor.

Die Beantwortung der nachstehend genannten Fragen sieht eine Aufschlüsselung der Schularten nach Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen vor. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Förderzentren für lern- und geistig behinderte Kinder. Eine Berücksichtigung dieser Schularten würde zu höheren Differenzen in der Vergleichsbetrachtung zwischen den öffentlichen Schülerkostensätzen und den vom MBF angewandten Sätzen führen, da insbesondere die öffentlichen Sätze für lernbehinderte Kinder in den letzten Jahren stark angestiegen sind und somit von den Sätzen des MBF abweichen. Für 2003 würde sich damit eine zusätzliche Differenz in Höhe von **+ 339.250 €**, für 2004 **+ 337.067 €** und für 2005 **+ 380.443 €** ergeben.

1. Wie hoch war der öffentliche Schülerkostensatz, aufgeschlüsselt nach Grund-Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und berufliche Schulen pro Schüler in den Jahren 2003 / 2004 / 2005?

Antwort:

	2003 (€)	2004 (€)	2005 (€)
Grund- u. Hauptschulen (100%)	3.774,41	3.897,33	3.904,73
Realschulen (100 %):	4.262,59	4.326,50	4.332,34
Gymnasien (100%):	5.481,63	5.509,48	5.437,11
Gesamtschulen(100 %):	4.526,45	4.530,62	4.527,22

2. Wie hoch war der den Schulen in freier Trägerschaft gewährte Schülerkostensatz, aufgeschlüsselt nach Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und berufliche Schulen pro Schüler in den Jahren 2003, 2004, 2005?

Antwort:

	2003 (€)	2004 (€)	2005 (€)
Grund- u. Hauptschulen (80%):	2.924,64	2.981,36	3.029,77
Realschulen (80%):	3.449,46	3.519,66	3.579,57
Gymnasien (80 %)	4.407,60	4.501,04	4.580,93
Waldorfsatz KI 5-13 (80%):	4.275,67	4.360,95	4.433,73
Gesamtschulen (80 %):	3.540,75	3.610,80	3.670,58
Berufsbild. Schulen:	18 verschiedene Sätze von 2.586,50 € bis 7.710,--€.		

3. Wie hoch wäre der Zuschuss pro Schüler pro Jahr für die in 2.1.genannten Schularten gewesen, wenn nicht als Basisjahr 2001 angesetzt worden wäre, sondern als Bezugsgröße die vom statistischen Landesamt ermittelten Schülerkosten des jeweiligen Vorjahres? Es wird gebeten, die zahlen nach Schularten und Jahren aufzuschlüsseln.

Antwort:

	2003 (€)	2004 (€)	2005 (€)
Grund- u. Hauptschulen (80 %)	3.019,53	3.117,86	3.123,78
Realschulen (80 %)	3.410,07	3.461,20	3.465,87
Gymnasien (80 %):	4.385,30	4.407,58	4.349,69
Waldorf KI 5-13 (80%)	4.404,48	4.442,42	4.480,33
Gesamtschulen (80 %):	3.621,16	3.624,50	3.621,78

4. Welche finanziellen Mittel hätte das Land insgesamt unter Berücksichtigung der Frage 2, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2003,2004 und 2005 für die Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich aufwenden müssen?

Antwort:

	2003 (€)	2004 (€)	2005 (€)
Grund- u. Hauptschulen (80 %)	+ 145.276	+ 216.762	+ 152.108
Realschulen (80 %)	- 10.872	- 17.246	- 33.314
Gymnasien (80 %):	- 7.849	- 28.131	- 69.603
Waldorf KI 5-13 (80%)	+ 375.996	+ 243.840	+ 140.406
Gesamtschulen (80 %)*:	----	----	----

(*= im allgemeinbildenden Bereich der Ersatzschulen in freier Trägerschaft sind keine Gesamtschulen vorhanden. Die Waldorfschulen erhalten einen Schülerkostensatz, der sich aus dem Gesamtschulsatz plus 10,5 % Förderschulsatz zusammensetzt).

5. Welche finanziellen Mittel müsste das Land voraussichtlich für die Schulen in freier Trägerschaft im Haushaltsjahr 2009 bereitstellen, wenn – ausgehend von den Schülerzahlen des Jahres 2006 –
1. die Berechnung der Schülerkosten **auf der Basis des Vorjahres** erfolgt
 2. der Schülerkostensatz **auf der Basis des Vorjahres** für die allgemein bildenden Schulen auf **85%** des öffentlichen Schülersatzes angehoben wird
 3. der Schülerkostensatz **auf der Basis des Vorjahres** für die berufsbildenden Schulen auf **55%** angehoben wird?

Antwort:

Für das Jahr 2009 können keine Berechnungen vorgenommen werden, da die hierfür notwendigen Schulfinanzen des Jahres 2007 erst im September/Okttober des Jahres 2008 vorliegen werden.